



Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 6. Juni 2012

Schaltbau Holding AG  
München

- ISIN: DE0007170300 -

- WKN: 717030 -

*Sehr geehrte Aktionäre,*

*wir laden Sie zu der am Mittwoch, dem 6. Juni 2012, 11.00 Uhr, im Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstraße 33, 80636 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.*

---

## **A.) Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Schaltbau Holding AG, jeweils zum 31. Dezember 2011, des zusammengefassten Lageberichts für die Schaltbau Holding AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 sowie der erläuternden Berichte des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB**
  
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von € 5.045.487,94 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von € 1,80 auf jede für das Geschäftsjahr 2011 grundsätzlich mit Gewinnbeteiligungsrecht ausgestattete Stückaktie mit einem rechnerischen Wert von € 3,66 auf das Grundkapital von € 7.505.671,80 € 3.691.314,00

b) Einstellung in die Gewinnrücklage	€ 1.300.000,00
c) Vortrag auf neue Rechnung	€ 54.173,94
d) Bilanzgewinn	€ 5.045.487,94

Von der Gesamtanzahl von 2.050.730 Stückaktien hält die Gesellschaft derzeit 5.000 eigene Aktien. Diese sind gemäß § 71b AktG nicht gewinnberechtig. Die Zahl eigener Aktien kann sich zwischen der Hauptversammlungseinberufung und dem Gewinnverwendungsbeschluss noch ändern. Derjenige Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre, ist rechnerisch hier unter lit. a) berücksichtigt, soll jedoch bei der Gewinnverwendung zusätzlich als Gewinn auf neue Rechnung vortragen werden, so dass sich der Betrag unter lit. c) entsprechend erhöht. Die auf jede einzelne gewinnberechtig. Aktie entfallende Dividende beträgt jedenfalls € 1,80 gemäß lit. a).

Die Dividende wird am 7. Juni 2012 ausbezahlt.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer der AG und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

## **6. Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit im Verhältnis 1:3)**

Das Grundkapital der Gesellschaft soll dergestalt neu eingeteilt werden, dass eine bestehende Stückaktie der Schaltbau Holding AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,66 in drei Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils € 1,22 geteilt wird (Aktiensplit im Verhältnis 1:3). Damit verdreifacht sich die Anzahl der Aktien, ohne dass der Gesellschaft neue Mittel zugeführt werden. Die Maßnahme bezweckt, den Börsenpreis für eine Aktie der Schaltbau Holding AG erheblich zu reduzieren und die wirtschaftliche Fungibilität der Aktie damit zu erleichtern; dadurch soll die Liquidität der Aktie erhöht werden. Durch diese Maßnahme wird sich nach Einschätzung der Verwaltung die Attraktivität der Aktien der Schaltbau Holding AG weiter erhöhen, insbesondere für Privatanleger. Diejenigen Satzungsbestimmungen, die an die Zahl der Aktien anknüpfen, müssen als Konsequenz des Aktiensplits entsprechend angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, Folgendes zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Schaltbau Holding AG i.H.v. € 7.505.671,80, eingeteilt in 2.050.730 nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien), wird durch einen Aktiensplit im Verhältnis 1:3 neu geteilt. An die Stelle jeweils einer Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Ge-

sellschaft von bisher € 3,66 treten drei Aktien mit einem auf die einzelnen Stückaktien entfallenden Anteil am Grundkapital von € 1,22. Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 6.152.190 Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien.

- b) Zur Anpassung an den vorstehend unter lit. a) gefassten Beschluss wird § 5 Ziff. 2 der Satzung neu gefasst, indem die Zahl „2.050.730“ ersetzt wird durch die Zahl „6.152.190“.
- c) Zur Anpassung an den oben unter lit. a) gefassten Beschluss wird § 5 Ziff. 4 Satz 1 der Satzung neu gefasst, indem die Zahl „64“ ersetzt wird durch die Zahl „192“.
- d) Zur Anpassung an den oben unter lit. a) gefassten Beschluss wird § 5 Ziff. 5 Satz 1 der Satzung neu gefasst, indem die Zahl „900.000“ ersetzt wird durch die Zahl „2.700.000“.

## **B.) Teilnahmebedingungen**

- 1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sowie Erklärung der Bedeutung des Nachweistichtags**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung ist berechtigt, wer sich rechtzeitig bei der Gesellschaft anmeldet. Die Aktionäre müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts rechtzeitig nachweisen; hierzu bedarf es des Nachweises des Anteilsbesitzes durch das de-

potführende Institut, der sich auf den 16.05.2012, 00:00 Uhr, („Nachweisstichtag“) beziehen muss. Rechtzeitig sind Anmeldung und Anteilsbesitznachweis, wenn sie der Gesellschaft spätestens bis 30.05.2012, 24:00 Uhr, zugehen. Anmeldung sowie Anteilsbesitznachweis müssen in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und sind an folgende Adresse zu übermitteln:

Schaltbau Holding AG  
DZ BANK AG  
c/o dwpbank  
WASHO  
Einsteinring 9  
85609 Aschheim-Dornach  
Fax: +49 (0) 69 – 5099 1110  
E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Anteilsbesitznachweises werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten darum, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Anteilsbesitznachweises zu sorgen, um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten nicht zu gefährden; wir empfehlen, alsbald das depotführende Institut zu kontaktieren.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gilt nur derjenige als Aktionär, der insoweit den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung bemisst sich allein nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag sind für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts bedeutungslos. Zum Nachweisstichtag entsteht aber nicht eine Art Veräußerungssperre für den Anteilsbesitz. Auch bei (vollständiger oder teilweiser) Veräußerung nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung allein der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich. Umgekehrt bleiben

Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag entsprechend außer Betracht: Wer etwa zum Nachweisstichtag nicht Aktionär ist, aber noch vor der Hauptversammlung Aktien erwirbt, ist nicht teilnahmeberechtigt. Keine Bedeutung hat der Nachweisstichtag allerdings für die Dividendenberechtigung.

## **2. Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

- a) Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben (vgl. oben Ziff. 1), können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten wahrnehmen lassen; bevollmächtigen kann der Aktionär eine Person seiner Wahl, auch z.B. die depotführende Bank oder eine Aktionärsvereinigung. Es wird gebeten, der Gesellschaft den Namen des Aktionärs und des Bevollmächtigten sowie die Eintrittskartennummer mitzuteilen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn nicht ein Kreditinstitut oder eine dem gleichgestellte Person oder Institution (vgl. § 135 AktG) bevollmächtigt wird, dann muss die Erteilung der Vollmacht, ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft und ggf. ihr Widerruf in Textform (§ 126b BGB) erfolgen. Etwa geltende Besonderheiten für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer dem gleichgestellten Person oder Institution (vgl. § 135 AktG) bleiben unberührt und lassen es empfehlenswert erscheinen, dass sich Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer in diesem Fall rechtzeitig abstimmen.

Die Aktionäre können sich zur Bevollmächtigung des Formulars bedienen, das sich auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sowie zum Herunterladen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm](http://www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm)

bereitgestellt ist oder angefordert werden kann unter:

Schaltbau Holding AG  
Herrn Wolfdieter Bloch  
Hollerithstraße 5  
D-81829 München  
Fax: +49 (0) 89 - 93005 318  
E-Mail: bloch@schaltbau.de

Die Gesellschaft bittet darum, dass Erklärungen über die Erteilung der Vollmacht, ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft und ggf. ihren Widerruf an ebenfalls diese Kontaktdaten der Gesellschaft (Postanschrift oder Fax oder Email) gerichtet werden, es sei denn, der Bevollmächtigte weist am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle die Vollmacht vor.

- b)** Wir bieten unseren Aktionären, die sich ordnungsgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben (vgl. oben Ziff. 1), an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachten und Weisungen hierzu müssen in Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden. Entsprechende Formulare werden zusammen mit den Eintrittskarten verschickt, können ferner angefordert werden unter den vorstehend bei Buchstabe a) genannten Kontaktdaten der Gesellschaft (Postanschrift oder Fax oder Email) und stehen außerdem im Internet bereit zum Download unter

[www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm](http://www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm).

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sollen zur organisatorischen Erleichterung bitte bis 04.06.2012, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein unter den vorstehend bei Buchstabe a) genannten Kontaktdaten (Postanschrift oder Fax oder Email), können aber auch noch



während der Hauptversammlung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Es ist zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter durch die Vollmachten nur zur Stimmrechtsausübung befugt sind, wenn und soweit ihnen eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde.

### **3. Auskunftsrecht der Aktionäre**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Macht eine Gesellschaft von den Erleichterungen nach § 266 Abs. 1 Satz 3, § 276 oder § 288 HGB Gebrauch, so kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm in der Hauptversammlung über den Jahresabschluss der Jahresabschluss in der Form vorgelegt wird, die er ohne Anwendung dieser Vorschriften hätte. Die Auskunftspflicht des Vorstandes eines Mutterunternehmens (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) in der Hauptversammlung, der der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

### **4. Recht der Aktionäre auf Gegenvorschläge / Wahlvorschläge**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu über-

senden. Solche Anträge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme von Vorstand und/oder Aufsichtsrat unter

[www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm](http://www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm)

zugänglich gemacht, falls der Aktionär spätestens bis 22.05.2012, 24:00 Uhr, einen Gegenantrag gegen einen Beschlussvorschlag zu einem bestimmten TOP mit Begründung an (ausschließlich) die oben bei Ziff. 2 genannten Kontaktdaten der Gesellschaft (Postanschrift oder Fax oder Email) übersandt hat:

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht beispielsweise nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Die vorstehenden Regelungen für Gegenanträge gelten sinngemäß ebenso für den Gegenvorschlag eines Aktionärs zur Wahl des Abschlussprüfers/Konzernabschlussprüfers. Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden. Abgesehen von den Fällen des § 126 Abs. 2 i.V.m. § 127 Satz 1 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 Satz 4 AktG (Name, ausgeübter Beruf und Wohnort der zur Wahl zum Prüfer vorgeschlagenen Person, bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Firma und Sitz anzugeben) enthalten.

Aktionäre werden darum gebeten, sich um die Darlegung ihrer Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags zu bemühen.

## **5. Verlangen einer Ergänzung der Tagesordnung**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten unter:

Schaltbau Holding AG  
Der Vorstand  
z.H. Herrn Wolfdieter Bloch  
Hollerithstraße 5  
D-81829 München  
Fax: +49 (0) 89 - 93005 318  
Email: bloch@schaltbau.de (unter den Voraussetzungen des § 126a BGB)

Der Antrag, mit dem die Ergänzung der Tagesordnung verlangt wird, muss der Gesellschaft spätestens bis 06.05.2012, 24:00 Uhr, zugehen. Der Antragsteller muss nachweisen, dass er zu dem Zeitpunkt, zu dem sein Antrag dem Vorstand der Gesellschaft zugeht, seit mindestens drei Monaten Aktionär ist.

## **6. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung**

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung waren insgesamt 2.050.730 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien der Schaltbau Holding AG ausgegeben; jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält derzeit 5.000 eigene Aktien, die nicht teilnahme- und stimmberechtigt sind.

## **7. Informationen (Unterlagen) auf der Internetseite der Schaltbau Holding AG**

Folgende Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm](http://www.schaltbau.de/de/ir/hauptversammlung.htm)

zugänglich:

- der Inhalt dieser Einberufung;
- etwaige der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- die Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung verwendet werden können;
- nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre auf Ergänzung der Tagesordnung, Stellung von Gegenanträgen bzw. Abgabe von Wahlvorschlägen sowie zum Auskunftsrecht;
- ggf. zu veröffentlichende Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Wir würden uns freuen, Sie in München begrüßen zu dürfen.

München, im April 2012

Schaltbau Holding AG

Der Vorstand

Dr. Jürgen Cammann / Dirk Löchner